

§ 675g BGB-neu: Fallgruppen für Änderung von AGB

Zustimmungsfiktion (Kundeninfo + Widerspruchsmöglichkeit)

- Anpassung wegen Änderungen der Rechtslage (Gesetz, Rechtsprechung, aufsichtsrechtliche Vorgaben)
- Änderung von organisatorischen oder technischen Abläufen im Bankbetrieb (z.B. Öffnungszeiten, Annahmezeiten für Aufträge)
- Erweiterung/Fortentwicklung des Dienstleistungsangebots (z.B. NFC bei girocard)
- Entgeltanpassungen in Anknüpfung an gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Ausdrückliche Zustimmung (Kundeninfo + Zustimmung)

- Änderung des Vertragstypus (z.B. Wechsel auf Verwahrvertrag)
- Einführung neuer Entgelte für bisher kostenfreie Dienstleistungen
- Wechsel des Vertragspartners